

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 24.

Erscheint jeden Samstag.

13. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Führt die Kinder spazieren! — Korrespondenzen. Schaffhausen. — Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

△ Führt die Kinder spazieren!

Der naturwissenschaftliche Unterricht, nicht mehr so stiefmütterlich behandelt wie in früheren Zeiten, nimmt unter den übrigen Disziplinen des Unterrichtes gegenwärtig eine geachtete Stellung ein. Und wer sollte sich nicht freuen, dass man die Natur als Gottesbote überall froh empfangt, belohnt uns doch der Umgang mit ihr, mit ihrem Leben und Weben, mit einer Fülle der reinsten Freuden. Wie aber der Mensch erst recht zu erkennen ist, wenn er unter seines Gleichen sich bewegt, so zeigt sich auch uns die Natur in ihrer vollendeten Gestalt, wenn wir sie im Zusammenhange betrachten. Deshalb müssen wir mit unseren Schülern hinaus in die Natur, ihre jugendlichen Herzen sind für die milden Einflüsse derselben empfänglich; ihr innerstes Herz wird sich uns unter dem wohlthätigen Einflusse derselben erschliessen. Die Wanderung ins Freie wird auf unsere Schüler erzieherlich wirken. Die Schule hat neben anderen Zielen die Aufgabe, ihre Zöglinge mit Kenntnissen zu bereichern, deren praktische Anwendung ihr späteres Fortkommen erleichtern soll. Trotz aller Bemühung drängt sich uns aber immer die niederschlagende Erkenntnis auf, dass unsere Unterrichtsweise die Schüler nicht zum richtigen Verständnis geführt hat. Da wird uns die Natur als würdige Gehülfin erscheinen. Manches Verständnis, das wir den Kindern nicht zugänglich machen konnten, wird sie durch ihre hohen Erscheinungen ermöglichen, ohne dem zu Erklärenden den poetischen Hauch zu nehmen.

In dem engen Raume des Schulzimmers ist zur Erreichung der Zwecke unseres Berufes eine feste Disziplin notwendig. Die konsequente Durchführung derselben hindert uns aber, das innerste Wesen unserer Schüler kennen zu lernen, und doch ist die Erforschung der Kindesnatur eine der notwendigsten Bedingungen einer segensreichen Erziehung. Während des Spazierganges im Freien weicht

die notwendige, strenge Schulzucht einer freieren Bewegung. Heiteres Spiel, mutwilliger Scherz, fröhliches Geplauder sind die gern gesehene Begleiter des Spazierganges. Schon die Beobachtung der Gespräche der Schüler gibt uns zuweilen höchst merkwürdige Aufschlüsse über den Charakter der letztern. — Eines der ersten Ziele unserer Erziehungstätigkeit besteht darin, die Kinder zur Eintracht und Geselligkeit zu bilden; jede Roheit in Geberde, Wort und Tat soll aus dem gegenseitigen Verkehr verbannt sein. Während des Spazierganges bietet sich vielfach Gelegenheit, den Erfolg unseres Bestrebens nach dieser Seite hin zu erforschen. Es macht einen günstigen Eindruck, wenn der stärkere Schüler den schwächeren unterstützt, wenn der mit Mundvorrat versehene dem ärmern gerne mitteilt. Mancher Schüler, der im Schulzimmer unter dem Drucke der Disziplin als wohlgezogen galt, zeigt sich während des Spazierganges von einer wenig vorteilhaften Seite. Während die übrigen Schüler in fröhlichem, förderlichem Geplauder dahinhüpfen und den Erklärungen und Erzählungen des Lehrers lauschen, ist jener vielleicht bemüht, die angebotene Freiheit in unerfreulicher Art auszunützen. Verzehrt er in hastiger Weise seinen Mundvorrat, so hat man Gelegenheit, ihn vor Genussucht zu warnen, zeichnet er sich aus durch Herrschsucht, Streitsucht und Unverträglichkeit, so erhält er für sein tadelnswertes Betragen die wohlverdiente Strafe der Absonderung. So gewöhnt der Spaziergang die Schüler an Geselligkeit und gibt den bessern Gelegenheit, auf die Mitschüler erzieherlich einzuwirken.

Im Verlauf des Spazierganges wechseln angenehmer und beschwerlicher Weg. Es geht bergauf, bergab; es müssen Hindernisse überwunden, Beschwerden erduldet, Anstrengungen ertragen werden, um das festgesetzte Ziel zu erreichen. Dieser Wechsel wirkt erzieherlich auf unsere Zöglinge. Ein grosser Teil derselben möchte wohl die sich bietenden Freuden des Spazierganges geniessen, die

Beschwerden aber nicht ertragen. Das eine ohne das andere ist nicht möglich und so gewöhnen sich die Schüler an diesen Wechsel, der ein Bild des zukünftigen Lebens darstellt. Es wird ihnen klar, dass ohne Mühe kein Lohn ist. So werden sie auf dem Spaziergange zur Selbsttätigkeit und Selbstbeherrschung angeleitet. Wohl möchte mancher derselben sich ausruhen, aber das Vorbild des Lehrers, das mutige Aushalten der Mitschüler, das erwachte Ehrgefühl zwingt ihn, die kleinen Hindernisse tapfer zu besiegen.

Es wird sich während des Spazierganges bald eine grössere Zutraulichkeit seitens der Schüler zum Lehrer zeigen. Unsere oft notwendige Strenge, die Anforderung an die Schüler zur angestregten Tätigkeit weicht einer heitern Unterhaltung. Sie sehen ein, dass wir den Ausflug nicht aus eigenem Interesse, sondern aus Liebe zu ihnen unternommen haben.

Der Spaziergang ist schon vor seinem Beginn ein wohlanzuwendendes Disziplinmittel. Kündigen wir unsern Schülern an, dass wir mit ihnen einen Ausgang machen, sofern sie unsern Anforderungen nachkommen, so wird sich bald unter ihnen ein reger Eifer geltend machen, unsere Zufriedenheit zu erlangen. Die Regens- und Streb-samen werden die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflichten antreiben. Die letztern werden sich bemühen, ihre Fehler abzulegen, um nicht Ursache zur Verzögerung des Spazierganges zu sein.

Leider bietet sich uns zuweilen Gelegenheit, die Zerstörungslust unserer Schüler an Bäumen und Pflanzen zu beobachten. Diese rohen Willensäusserungen lassen sich hauptsächlich durch die Unkenntnis, durch die geringe Zuneigung und Liebe der Schüler zur Natur erklären. Zur Erhärtung machen wir auf eine uns selbst berührende Erfahrung aufmerksam. Wir sind vielleicht lange Zeit an einem schönen Bilde oder einem andern Kunstwerke gleichgültig vorübergegangen. Wir werden in das Verständnis hineingeführt, sofort erwacht nun auch unser Interesse, und wir schämen uns unserer frühern Gleichgültigkeit. Wollen wir daher unseren Schülern Liebe und Achtung für die Natur einflössen, so stellt sich uns zuvörderst die Aufgabe, sie anzuleiten, auf das Leben und Schaffen der Natur zu achten. Unsere Schüler gehen auch wohl allein oder mit ihren Eltern hinaus ins Freie, aber gleichgültig eilen sie an Wäldern, Wiesen und Feldern vorüber. Und doch bieten sich bei jedem Schritt neue Erscheinungen dar; hier ein Baum, dessen Früchte späterhin die Kinder erfreuen, weiterhin der lustig fliessende Bach mit den herrlichen Wiesen. Welches Feld bietet sich uns hier, die Zöglinge auf die Zweckmässigkeit, vereint mit Schönheit, auf die weise Gestaltung der Werke Gottes hinzuweisen!

Gehen wir mit unseren Schülern zur Frühlingszeit hinaus, so betrachten wir mit ihnen den arbeitenden Ackermann, an anderer Stelle die sprossende Saat, die knospenden Bäume, die ihre Nester bauenden Vögel. Wie im jugendlichen Alter erscheint uns die ganze Umgebung.

Die Bäume prangen im schützenden und schmückenden Grün, mit prachtvoller Blütenfülle gepaart; die Saat, welche sich noch vor wenigen Wochen erst schüchtern hervorgewagt hat, ist kräftiger geworden, das Grün der Wiesen ist mit der Farbenpracht der Blumen geschmückt, aus den Raupen haben sich schöne Schmetterlinge entfaltet. Allenthalben zeigt sich unaufhaltsame Entwicklung der Naturkraft. Im Spätsommer und zur Herbstzeit offenbart sich die Frucht des Schaffens der Natur. Die Traube und der goldene Apfel lächeln unter dem gebräunten Blatte, die gefüllte Ähre belohnt den Fleiss des Landmannes, die jungen Vögel wetteifern mit den alten im ausdauernden Fluge. — Wird die Aufmerksamkeit der Schüler auf diese mächtige Entwicklung gelenkt, so wird in ihnen die Achtung vor der Natur nicht ausbleiben. Sie werden nicht mehr unbewusst durch dieselbe hinwandern, sondern zur Beobachtung der sich bietenden Erscheinungen geneigt sein; sie werden sich derselben in einer edlern Weise als früher freuen. Die Natur wird ihnen als das wohlgeordnete Werk des göttlichen Odems erscheinen. Es wird sich in den Schülern die Erkenntnis Bahn brechen, dass der Mensch mit der Natur im engen Zusammenhange steht, und dass wir uns derselben in höherm Masse als die übrigen Wesen erfreuen können.

Wenn der Spaziergang einerseits geeignet ist, die innige Zuneigung der Schüler zur Natur zu fördern, so wirkt er andererseits für die meisten Disziplinen des Unterrichtes unterstützend und kann durch ihn der erzieherische Einfluss des Unterrichtes bedeutend gehoben werden.

Bei Erteilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes herrscht der Grundsatz, durch Besprechung gegenwärtiger Naturerzeugnisse die Kenntnisse der Schüler zu erweitern. Botanik, Zoologie, Mineralogie wird kein erfahrener Lehrer durchs Wort allein, sondern durch *Wort* und *Anschauung* lehren. Bekommen aber unsere Schüler eine richtige Vorstellung von einer Pflanze, wenn wir eine solche in das Klassenzimmer nehmen und daselbst besprechen? Dies genügt nicht. Um die Sicherheit zu haben, dass der Unterricht in ausreichender Weise erteilt sei, müssen wir mit unseren Zöglingen hinaus in die Natur, die besprochene Pflanze an ihrem Standorte unter vielen ihresgleichen betrachten; dann erst erhalten sie eine lebensvolle Vorstellung. Sie lernen den Heimatboden, die Nachbarschaft, die Feinde der Pflanzen unter den Tieren kennen. Die Schüler erfahren durch Anschauung, dass bestimmte Pflanzenarten nur auf Sumpfboden, andere auf Sandboden gedeihen. Wir haben Gelegenheit, sie anzuleiten, aus dem Vorhandensein einer Pflanze auf die Beschaffenheit des Bodens zu schliessen. In das Schulzimmer können wir nur kleine Pflanzen oder Teile von grossen Gewächsen hineinnehmen, in der Natur bieten sich grosse und kleine Pflanzen in reicher Abwechslung dar. Hier findet der Schüler hunderte von Pflanzen, von denen einzelne grosse Ähnlichkeit mit einander haben, die er nun scharfsinnig unterscheiden lernt.

Welche klägliche Unwissenheit findet sich in natur-

wissenschaftlichen Dingen oft selbst bei Sekundarschülern! Wie viele wissen die Getreidearten, wie viele die Waldbäume von einander zu unterscheiden, wie viele werden sein, welche den Specht, die Lerche, die Drossel sofort zu erkennen vermögen, obwohl der Unterricht doch stets mit Hilfe von Abbildungen erteilt wurde? Wie vielfach haben wir Gelegenheit, auf unseren Spaziergängen, was wir die Schüler in der Physik etc. gelehrt haben, in der industriellen Tätigkeit des Volkes in Anwendung zu finden. Ohne die Belebung, Erweiterung und Vertiefung des Blickes in die uns umgebende Natur ist an eine Hebung des kleinbürgerlichen Betriebes des Ackerbaues und der verschiedensten Zweige der Landeskultur, der Gartenkultur, der Obstbaumzucht, der Waldkultur gar nicht zu denken, und nicht ohne Schrecken bemerkt der aufmerksame Beobachter der Natur, wie die Neigung zur Erlernung des landwirtschaftlichen Betriebes in der Landbevölkerung mehr und mehr abnimmt. Je mehr alle Teile der Naturwissenschaft in der neuern Zeit sich ausbilden, desto mehr muss dem wissenschaftlichen Unterrichte auf die Umgestaltung des Bildungstoffes und Bildungszieles unserer öffentlichen Schulen jener Einfluss eingeräumt werden, der sie in Zusammenhang bringt mit dem realen Leben.

Der Unterricht in der Heimatkunde hat die doppelte Aufgabe, die Schüler mit der nächsten Umgebung bekannt zu machen und als Vorbereitung für den geographischen Unterricht zu dienen. An den Karten allein lernen die Kinder ihre Heimat nicht kennen. Die Kenntnis derselben wird den Schülern am sichersten durch selbsttätiges Aufsuchen der Merkwürdigkeiten der Umgegend angeeignet. In der Heimatkunde sind Lehre und Anschauung ebenso unzertrennlich wie im naturhistorischen Unterricht. Das Selbstgefühl des Schülers wird sich durch die Kenntnis der Umgegend heben, mit grossem Interesse wird er die Marschroute des Spazierganges auf seiner Karte aufsuchen und zur Heimatkunde wird sich die Heimatliebe gesellen. Aber nicht nur zur Kenntnis und Hochschätzung der Heimat trägt der Spaziergang bei, durch denselben wird der geographische Unterricht vorbereitet und erleichtert, da die vielen geographischen Begriffe im Schulzimmer nur höchst unzureichend durch Abbildungen veranschaulicht werden können.

Viele unserer Volkslieder haben einen so zarten poetischen Hauch, dass wir nur ungern an die Zergliederung derselben gehen, weil die Gefahr nahe liegt, hiedurch den Eindruck zu verwischen. Eine grosse Zahl dieser Lieder sind Kinder unserer Natursänger, von diesen unter dem Eindrucke und zur Verherrlichung der Natur gedichtet; deshalb wird uns und unsere Schüler das Anschauen der Natur auch am sichersten in ihren Geist einführen.

Endlich wird uns auch die Natur, als Werk Gottes, Aufschluss über das Wesen Gottes geben, jedenfalls mehr als alle Dogmen und die ganze Katechismusleierei. Die Betrachtung der Natur sollte den Religionsunterricht begleiten, es würde demselben dadurch ein unersetzlicher

Nachdruck gegeben. Allein das darf ja nicht sein, das wäre Materialismus! Doch dieser aufgehobene Warnerfinger wird unser Bestreben nicht hindern, wird uns den Garten Gottes nicht verschliessen. „Das Reich der Gnade und das Reich des Herrn sind eines Herrn.“ Also hinaus mit den Kindern in Gottes freie Natur!

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. (Korr. vom 20. Mai.) Wir sind gegenwärtig wieder in die Periode der Konferenzen eingetreten, und da gibt es für den Korrespondenten schon wieder etwas reichlichen Stoff zu seinen Arbeiten. Den Berichten über die Verhandlungen und Beschlüsse der verschiedenen Lehrerversammlungen müssen diesmal einige Mitteilungen vorausgeschickt werden über das, was letzten Winter und dieses Frühjahr sich in unserm Schulwesen Wichtiges ereignet hat. Im Vordergrund steht da die *Integralerneuerung*, welche sich zum ersten male auch auf die Lehrerschaft ausgedehnt hat.

Die Kantonsverfassung von 1876 bestimmt hierüber in Art. 29: „Die Amtsdauer für sämtliche Behörden und Beamte beträgt vier, für Geistliche und Lehrer dagegen acht Jahre“, und in Art. 11 der Übergangsbestimmungen: „Die Amtsdauer der Geistlichen und Lehrer endigt mit 31. Dezember 1884, sofern sie nicht im einzelnen Fall nach Massgabe der Anstellung früher abläuft. — Die auf Lebenszeit gewählten Geistlichen und Lehrer haben im Falle einer spätern Nichtwiederwahl Anspruch auf angemessene Entschädigung.“ In Vollziehung dieser Artikel und der Art. 89 und 104 des Schulgesetzes, welche genauere Ausführungen dahin enthalten, dass die Wahlen bis zum Mai 1885 stattgefunden haben sollen und dass sie durch die gesamte Schulbehörde oder durch einen Wahlausschuss vorgenommen werden können, hat der hohe Regierungsrat unterm 22. Oktober 1884 eine Verordnung erlassen, welche das nähere Verfahren bei diesen Wahlen regelt. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: „Die Gesamterneuerung der Lehrerschaft findet teils auf dem Wege der Bestätigung, teils auf dem gewöhnlichen Wege der Neuwahl statt. — Bestätigungswahlen treten für jene Stellen ein, welche bis zum 31. Dezember 1884, bezw. Ostern 1885, definitiv besetzt waren. Die definitiv angestellten Lehrer werden als Bewerber für ihre bisherigen Stellen angesehen. Die Bestätigung der Wahl ist von den Stimmberechtigten auf den Stimmzetteln durch „Ja“, die Nichtbestätigung durch „Nein“ auszudrücken. — Die Bestätigungswahlen der Elementarlehrer sind im Frühjahr 1885 und zwar behufs Ermöglichung der rechtzeitigen Besetzung aller Lehrstellen spätestens in der ersten vollen Woche des Februar vorzunehmen. — Die Bestätigungswahlen der Reallehrer finden in analoger Weise und nach der Bestimmung des Art. 123 des Schulgesetzes (durch Erziehungsrat und Ortsschulbehörde) statt und zwar im Laufe des Monats Februar. — Die Bestätigungswahlen der Gymnasiallehrer finden auf Grund des Vorschlages des Erziehungsrates durch den Regierungsrat statt, ebenso die Wahl des Direktors. — *Neuwahlen* sind gemäss §§ 106 und 107 des Schulgesetzes vorzunehmen bei solchen Lehrstellen, welche provisorisch bis zum 31. Dezember 1884, bezw. Ostern 1885, besetzt waren; sie werden *nach* den Bestätigungswahlen vorgenommen.“

Diese sowie auch die übrigen Bestimmungen besagter Verordnung haben jedenfalls auch dazu beigetragen, das ganze Wahlgeschäft zu gutem Resultate zu führen. Hatte sich die Bürgerschaft schon bei den Wahlen der verschiedenen Behörden und diese wieder bei der Ernennung der Beamten konservativ gezeigt, so war dies fast in noch höherm Masse bei den Lehrer-

wahlen der Fall. Wohl hat es an einigen Orten ein wenig gespukt, oder es hat die unerwartete Zahl der „Nein“ oder sonst eine unliebsame Kundgebung diesen oder jenen etwas unangenehm berührt — im allgemeinen kann die Lehrerschaft mit voller Befriedigung auf diese erste über sie ergangene Integralerneuerung zurückblicken, und mit vollem Rechte darf auch bei den Eröffnungsreden der diesjährigen Konferenzen auf dieses erfreuliche Ereignis in unserm Schulwesen hingewiesen werden.

Nach der Wiederwahl haben dann drei Lehrer um Entlassung von ihren Stellen nachgesucht, darunter zwei Gymnasiallehrer. Der eine davon hatte erst ein Jahr an der Anstalt gewirkt und zwar, wie verlautete, mit gutem Erfolg; ein länger andauerndes Unwohlsein und wohl auch etwas Missbehagen hatten ihn dazu gebracht, dass er unmittelbar vor der Jahresprüfung in ein wärmeres Klima verreiste. Der andere, Herr Antistes Dr. Mezger von Neuhausen, hat schon eine lange Reihe von Jahren als Religionslehrer an unserm Gymnasium gewirkt und hat nun, um sich bei seinen 68 Jahren und seinen anderweitigen Amtsgeschäften etwas Erleichterung zu verschaffen, um Entlassung von genannter Stelle nachgesucht. Der Regierungsrat hat dem Gesuche entsprochen und dabei in anbetracht der langjährigen treuen Dienste des Petenten und gestützt auf dessen Anstellungsdekret vom Jahre 1850 beschlossen, es sei dem Entlassenen die Hälfte seiner bisherigen Besoldung mit 850 Fr. als jährlichem Ruhegehalt auszurichten. Herr Antistes Dr. Mezger wird dem Schulwesen trotz seiner Entlassung dennoch sehr nahe stehen; denn auch jetzt noch gehört er, wie schon manche Wahlperioden hindurch, dem Erziehungsrate als Vizepräsident an. Als Religionslehrer am Gymnasium wurde von dem Regierungsrate der bisherige Erziehungssekretär, Herr Pfarrer Enderis, gewählt, und soeben lesen wir im „Schaffhauser Tageblatt“, dass der Regierungsrat in seiner letzten Sitzung Herrn Obergerichtsschreiber H. Bolli zu seinem Sekretär ernannt hat.

Von weitem Ereignissen in unserm Erziehungswesen ist zu erwähnen, dass auch der Handfertigkeitsunterricht mit seiner Beziehung zur Schule in Lehrerkreisen besprochen worden ist. Da die Frage überhaupt die Landschaft weniger berührt, sondern mehr darauf ausgeht, zu untersuchen, ob die Handarbeit eine zweckmässige Beschäftigung der Stadtjugend während ihrer freien Zeit sei, hat sich auch die Bewegung auf diese Kreise beschränkt. Die Besprechungen führten zu keinen bestimmten Kundgebungen, da man erst zuwarten will, welches Resultat die von einem besondern Komite in Schaffhausen schon eingeführte Handarbeitsschule erziele. Ebenfalls die städtischen Verhältnisse mehr berücksichtigend, hat der Grosse Rat auf Vorschlag des Erziehungsrates und Antrag des Regierungsrates etwelche Abänderung des Schulgesetzes beschlossen. Art. 22 setzt nämlich für das 3. und 4. Schuljahr je 18—22 wöchentliche Unterrichtsstunden fest; diese Zahl stellt sich aber besonders für die Stadt als zu gering heraus, besonders wenn noch Zeichenunterricht eingeführt werden soll, und es ist eine Erhöhung für das III. Schuljahr auf 18—24 und für das IV. auf 20—26 Stunden beschlossen worden.

Glarus. — *i*— *Kantonallehrerverein.* Montags den 1. Juni 1885 versammelte sich, nicht so zahlreich wie gewöhnlich, die glarnerische Lehrerschaft im äussersten, aber vielleicht auch lieblichsten Winkel des Kantons, in *Mühlehorn*, zu der statutarischen Frühlingskonferenz. Männiglich hatte sich schon lange darauf gefreut, per pedes apostolorum über den weltbekannten *Kerenzerberg* zu pilgern. Aber — das Regenwetter schreitet schnell. Wohl gab es noch ihrer etliche, die sich vermassen, trotz Wind und Wetter die vorgenommene Route einzuschlagen. Aber das Gros liess sich von Dampfesflügeln ans Ziel führen.

„Stehe fest, o Vaterland“ eröffnete die Sitzung. Sodann begrüsst Herr Zopfi von Glarus die Versammlung. In seiner

Präsidialrede kommt er nach einigen einleitenden Gedanken auf die Beschlüsse der letzten Landsgemeinde zu sprechen. Analog unserer diesbezüglichen Korrespondenz in Nr. 20 d. Bl. freut er sich über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Primarschule, Repetirschule und freiwilligen Fortbildungsschule, aber befriedigt sei auch Redner erst, wenn die Sekundarschule ebenfalls auf freiere Basis gestellt werde. Die obligatorische Fortbildungsschule betreffend, bekennt sich Herr Zopfi als Anhänger derselben, aber nur, wenn der Unterricht auf die Tageszeit verlegt werden könne. Das wird aber in unserm Kanton, in welchem 25 % der Bevölkerung von der Industrie leben, die Hauptklippe sein, an der das Obligatorium noch öfters scheitern wird.

Nun folgte Verlesung des Protokolls, Rechnungsablage des „Schindlerstiftes“ und Vorlage der Bibliothekrechnung. An den Zinsen des Schindlerstiftes partizipiren pro 1885/86 vier Lehrersöhne, zwei mit je 60, zwei mit je 70 Fr., immerhin für jeden Vater eine ganz annehmbare Zulage zu den übrigen Stipendien. Herr Landammann Schindler sel. hat sich in der glarnerischen Lehrerschaft durch diese Stiftung buchstäblich verewigt.

Es folgte nun der Bericht über die Tätigkeit der Filialvereine im Vereinsjahr 1884/85. Dieser Bericht, verfasst von Herrn Tschudi in Schwanden, zerfällt in einen mehr geschäftlichen und in einen mehr auf den Inhalt der in den Konferenzen vorgetragenen Arbeiten eingehenden Teil. — 99 Lehrer, nämlich 84 Primarlehrer, 12 Sekundarlehrer und 3 Erzieher an Anstalten haben die Konferenzen der Filialvereine besucht, und zwar hielten die Unter-, Mittel- und Hinterländer je 10, die Sernfthaler 8 Versammlungen ab. Im ganzen sind 665 Konferenzbesuche aufzuweisen, per Mitglied 6,71, eine Zahl, die noch selten erreicht worden ist. Die 4 Vereine beteiligten sich, wie folgt:

	Mitglied	Besuche im ganzen	per Mitglied
III. Unterland	33	219	6,63
IV. Mittelland	27	167	6,18
I. Sernfthal	7	53	7,57
II. Hinterland	32	216	6,75

Was die einzelnen Mitglieder anbetrifft, so haben fünf Mitglieder je 1, ein Mitglied 2, sechs Mitglieder je 3, vier Mitglieder je 4, acht Mitglieder je 5, zweiundzwanzig Mitglieder je 6, elf Mitglieder je 7, sechsundzehn Mitglieder je 8, achtzehn Mitglieder je 9 und acht Mitglieder je 10, sage zehn, Konferenzen besucht. Unter dem letztgenannten Oktett ist ein 64jähriger Schulmeister, der noch im Amte steht, Herr Vögeli, senior, in Rütli. Ehre solchem unermüdeten Fleiss und Eifer!

Selbständige Referate waren über nachstehende Themata verfasst worden:

- 1) Über die Pfahlbauten.
- 2) Die Hausaufgaben.
- 3) Nekrolog über Herrn Zwicky in Luchsingen.
- 4) Der Frühling und die Jugend.
- 5) Zusammenstellung von Turnübungen.
- 6) Die Sterne in den Bewegungen, wie sie uns auf der Erde erscheinen und wie sich die Astronomen diese Bewegungen erklären.
- 7) Lenau, Biographie und eine Blumenlese aus seinen Gedichten.
- 8) Die Dezimalbrüche und das fünfte Schuljahr. (In allen vier Kreisen bearbeitet und in einem von einer Lehrübung assistirt.)
- 9) Tuiskon Ziller und seine Pädagogik.
- 10) Die Bildung des Willens durch den Unterricht.
- 11) Die formalen Stufen des Unterrichtes.
- 12) Über Verstandesbildung.
- 13) Haus, Schule, Lehrerberufswahl.
- 14) Geistige Strömungen.
- 15) Das Abkürzungsverfahren im Rechenunterrichte.

- 16) Ein Wort zur Pflege vaterländischer Geographie.
 17) Eine Epoche in der mohamedanischen Geschichte, zugleich eine Mahnung für unsere moderne christliche Welt.
 18) Wie weit geht die Disziplinargewalt des Lehrers und wie sollte dieselbe von den zuständigen Behörden unterstützt und ergänzt werden?
 19) Der schweizerische Dialekt und seine Verwendung in der Schule.
 20) Über das zürcherische Zeichenvorlagenwerk.
 21) Bericht über die im April l. J. stattgefundene Spezialschulausstellung in Zürich.
 22) Gegensätze in der Beurteilung der Volksschule.
 23) Kritik der fragenden Lehrform.
 24) Geschichte des Handfertigkeitsunterrichtes.
 25) Über die Fortbildung des Lehrers.

Vorgelesen wurden:

- 1) Anleitung zum Freihandzeichnen in der Volksschule (von Dr. Wettstein).
 2) Knabenhorte (von A. Lammers).
 3) Der grammatische Unterricht in der Primarschule (Ausstellungsbericht 30).
 4) Unsere Genussmittel (von J. Uffelmann).
 5) Reisebriefe aus dem fernen Osten (von Dr. E. Haffter).

Nach Verlesung dieses einlässlichen Berichtes entspann sich eine lebhaftige Diskussion über vier von der Filialkonferenz gestellte Anträge, resp. Wünsche zu Handen des hohen Kantonschulrates, dahingehend, es möchte derselbe dafür sorgen,

dass 1) die Inspektionsberichte spätestens ein Vierteljahr nach der zweiten Inspektion den Lehrern zugestellt werden;
 2) dass die Lehrer eine legalisirte Kopie der Berichte erhalten;

3) dass von allen Gemeindeschulbehörden dem § 23 des 1873er Schulgesetzes volles Genüge geleistet werde;

4) dass mit tunlichster Beförderung ein Lehrmittel für das Rechnen geschaffen werde, unter Berücksichtigung des Rechnens mit Dezimalbrüchen von Beginn des 5. Schuljahres an.

Punkt 1 und 2 werden unbeanstandet zum Beschluss erhoben, immerhin in dem Sinne, dass dem Tit. Schulinspektorat für die erforderliche Mehrarbeit auf geeignete Weise Beihilfe gegeben werde, da seine Aufgabe ohnehin gross genug sei.

Punkt 3 betreffend, mag für ausserkantonale Leser zuerst der Wortlaut von § 23 des Schulgesetzes folgen, nämlich: „§ 23. Zu jeder Sitzung der Schulpflege, in welcher *innere* Schulfragen zur Beratung kommen, sollen der oder die Lehrer der betreffenden Gemeinde mit beratender Stimme beigezogen werden. Sie sind verpflichtet, einer daherigen Einladung Folge zu leisten.“ Nach Mitteilung von verschiedener Seite soll nun aber mancherorts nie oder nur höchst selten eine derartige Beziehung der Lehrer stattfinden. Ein Redner wünscht, es möchte die massgebende Behörde eine Interpretation über *innere* und *äussere* Schulfragen geben. Von gesetzeskundiger Seite wird aber mitgeteilt, dass die *Landsgemeinde* diese massgebende Behörde sei und man lieber, wie man es schon öfters getan, jedes Rütteln am 1873er Schulgesetz vermeiden möchte. Der anwesende Präsident des Kantonsschulrates, Herr Oberst Gabriel Trümby-Zwicky, erklärt sich bereit, eine nochmalige derartige Weisung an die Gemeindeschulpflegen abgehen zu lassen, womit sich die Versammlung zufrieden erklärt. Einsender verspricht sich zwar nicht gar viel von einer erneuerten Mahnung; denn wo man lehrerfreundlich gesinnt ist — und dass es man da und dort ist, ist Tatsache — wird man es *bleiben*; wo man aber den Lehrer als untertänigen Diener betrachtet wissen will, wird man im alten Stil fortfahren.

Was den 4. Wunsch anbetrifft, teilt Herr Oberst Trümby mit, dass der hohe Kantonsschulrat noch bis Frühling 1886 zuwarten wolle.

Weitere Traktanden von Bedeutung waren keine mehr zu erledigen. Am Nachmittag folgte Rechnungsablage der Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse, und wurde die übersichtliche und genaue Rechnungsführung dem Verwalter, Herrn Lehrer Vogel in Glarus, aufs wärmste verdankt. Das Kapital ist nun auf 77,222 Fr. angewachsen. Herr Jakober beantragte, in eine Revision der Statuten einzutreten. Seine weitgehenden Abänderungsanträge liessen es aber der Versammlung für angezeigt erachten, dieselben zur näheren Beratung der Verwaltungskommission zu übergeben. Wir unsrerseits würden es immerhin auch begrüssen, wenn Herr Jakober seine Anträge samt Begründung vervielfältigen und so einer grössern Anzahl Lehrer zur Einsicht unterbreiten würde.

Als Konferenzort für den Herbst wird *Glarus* bezeichnet.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird Herrn J. Müller, Lehrer in Zürich, seit 1860 Aktuar der Bezirksschulpflege Zürich, in Anerkennung seiner 25jährigen unermüdlischen Tätigkeit in der genannten Eigenschaft, der Dank der Oberbehörde ausgesprochen und ihm eine Ehrengabe verabreicht.

Nachfolgende Lehrmittel werden für die zürcherischen Sekundarschulen als obligatorisch erklärt: *a.* Leitfaden für den geographischen Unterricht von Dr. H. Wettstein; Preis 60 Rp. in albo und 1 Fr. gebunden. *b.* Lehrbuch für den Geschichtsunterricht, vaterländische Geschichte, mit 8 historischen Karten, von Dr. W. Öchli. Preis 1 Fr. 40 Rp. in albo, 2 Fr. gebunden.

Es wird vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement für einen Kantonsbürger, welcher an der Kunstakademie in München sich zum Zeichenlehrer ausbildet, und an welchen der Kanton bereits 3 Jahresstipendien von je 500 Fr. verabreicht hat, zu dem letzten Semesterstipendium von 200 Fr. ein Bundesstipendium in demselben Umfange gewährt.

Herr Karl Rahm aus Unterhallau, welcher wegen Krankheit verhindert war, an den ordentlichen Frühjahrsprüfungen zur Patentierung der Sekundarlehrer teilzunehmen, erwirbt sich in ausserordentlicher Prüfung das Patent eines zürcherischen Sekundarlehrers in sprachlich-historischer Richtung.

Für die Errichtung eines Kindergartens in Gattikon, welcher unter unmittelbarer Aufsicht eines Damenkomitee steht und im Schulhause untergebracht wird, wird die erziehungsrätliche Genehmigung erteilt.

Von dem unterm 31. Mai erfolgten Hinschied des Herrn a. Lehrer Heinr. Hofmann von Zürich, geb. 1830, wird Vorwerk am Protokoll genommen und gegenüber der Witwe die Nachgenuss- und Rentenberechtigung ausgesprochen.

Die revidierte Promotionsordnung der medizinischen Fakultät der Hochschule wird durch regierungsrätliche Genehmigung in Kraft erklärt.

Solothurn. Das Erziehungsdepartement bringt durch Zirkular den Schulinspektoren zur Kenntnis, dass die beabsichtigte Ausarbeitung eines erweiterten Turnprogrammes sich derart verzögert habe, dass die Einführung desselben diesen Sommer nicht mehr möglich sei, und dass das frühere Programm noch einmal durchgearbeitet werden müsse. Die Herren Inspektoren werden zugleich angewiesen, den Lehrern davon Kenntnis zu geben und darüber zu wachen, dass der Turnunterricht gleichmässig auf den ganzen Sommer verteilt und die im Programm enthaltenen Übungen richtig ausgeführt werden. Für Lehrer, die weiter gehen können, findet sich genügend Stoff in der eidgenössischen Turnschule.

Die Demission des Herrn Professor Schumacher dahier als Inspektor der Bezirksschule Hessigkofen wird angenommen.

Demselben wird seine 25jährige Wirksamkeit als Inspektor der Schule bestens verdankt.

Dem Herrn Professor Rudolf dahier wird die Inspektion sämtlicher Primarschulen Grenchens übertragen.

Als Mitglied der Bezirksschulkommission Lebern und Inspektor der Schulen von Selzach und Langendorf wird gewählt: Herr Professor Mauderli dahier.

Der Schulhausplatz der Gemeinde Messen bei der Kirche wird bedingungsweise genehmigt. Ebenso der Plan zu einem neuen Schulhause.

ALLERLEI.

— „*Non scholæ sed vitæ!*“ „Nicht für die Schule, für das Leben“, das soll ein Leitstern für jeden Lehrer sein. Aber wie oft zwingen den Lehrer die „Vorschriften“, diesem Grundsatz untreu zu werden und weit mehr für die Schule als für das Leben zu lehren. Wie viele Stunden im Jahre werden nicht mit der „Grammatik“ totgeschlagen, ja rein totgeschlagen; denn das Wenigste von dem, was unsere Kinder aus der Grammatik zu lernen haben, hat einen für die Sprache und das Sprechen praktischen Wert. Aber: „Grammatik muss sein!“

Ähnlich verhält es sich mit unserer neuen Schulorthographie. So lange die Kinder die Schule besuchen, schreiben sie — gezwungen — nach der offiziellen Orthographie. Einmal aus der Schule, fällt es ihnen nicht ein, sich an diese Schreibung zu halten, weil — sich niemand daran hält, niemand darnach schreibt.

Dass dies auch anderwärts ebenso empfunden wird, davon gibt ein Artikel, den wir der „Sächsischen Schulzeitung“ entnehmen, Zeugnis. Der Verfasser desselben, Georges Auerbach, sagt:

„Seit vier Jahren arbeiten wir nun mit saurem Schweisse an der Einführung der neuen Rechtschreibung; das viertemal entlassen wir Schüler, welche in derselben unter Aufwendung eines beträchtlichen Quantums von Zeit und Kraft Sicherheit erlangt haben. Und was haben wir, was haben unsere Schüler, was haben die Eltern, was haben die Prinzipale von diesem Erfolge? Nichts! Wir haben *scholæ sed non vitæ* gearbeitet; die Schüler haben das Gelernte über Bord zu werfen und von vorn anzufangen, besuchen sie die Fortbildungsschule, doppelte Orthographie zu treiben und völlig konfus zu werden; die Eltern verlieren das Vertrauen zur Schule und werden der Meinung, dass in der Schule überhaupt viel Unnützes getrieben werde; die Prinzipale etc. sprechen ihre Unzufriedenheit aus über die Neuerungssucht der Schulmeister und über die Unwissenheit ihrer Zöglinge. Den in bezug auf Einheitlichkeit gemachten Fortschritt begreifen sie nicht und die Sache selbst erscheint ihnen als Laien durchaus nicht als ein Fortschritt. Warum z. B. nach der neuen Orthographie Turm, teuer, Teer ohne und Thor, Thräne, Thee mit h geschrieben werden soll, warum einige aa, ee, oo ausgemerzt, andere stehen geblieben sind, warum ieren stets mit e geschrieben wird etc., können wir selbst teilweise nicht begreifen; wie sollen wir da dem Publikum ein Verständnis zumuten? Dieses verhält sich denn auch völlig ablehnend dagegen. Nur in der Schule, in Schulbüchern, Schulzeitungen und pädagogischen Schriften finden wir die neue Rechtschreibung, sonst fast nirgends. Ja selbst die Behörden gebrauchen sie nicht. Es ist auch vorläufig gar keine Aussicht vorhanden, dass sie ins Leben eingeführt wird. Wir aber als Lehrer sind dadurch in einem fatalen Dilemma. Die Schulbehörden fordern den Unterricht in der neuen Rechtschreibung, das Leben verwirft sie. Anders muss das werden, aber wie? Wir könnten beide Schreibweisen neben einander lehren. Das geht aber nicht, weil wir mit der einen schon genug

zu tun haben und weil das auch wohl kaum gestattet werden dürfte. Die alte könnte wieder eingeführt werden. Das wäre ein Rückschritt. Die neue könnte zwangsweise, sowie in der Schule für alle amtlichen Schriftstücke, Amtsblätter etc. eingeführt werden. Das wäre eine grosse Hilfe! Endlich könnte die neue so verbessert werden, dass sie auch dem Publikum vorteilhaft erschiene. Das wäre das Wirksamste! Der Verbesserungsausschuss dürfte nur nicht wieder aus gelehrten Vertretern der streitenden Prinzipien, sondern aus einfachen Praktikern zusammengesetzt werden. Keinesfalls ist es aber richtig, den status quo noch weiter zu belassen; sonst arbeiten wir *scholæ, non vitæ!*“

— Der in *Gent* am 23. März verstorbene Bürger Nicaise hat der Stadt *Gent* sein ganzes Vermögen — über eine und eine halbe Million Franken — mit der Bestimmung vermacht, dass dasselbe zum Nutzen des Volksschulunterrichtes seitens der Stadt verwendet werden soll. Wenige Tage vor seinem Ableben hatte der Verstorbene, da er den Tod herankommen fühlte, dem Bürgermeister Lippens von seinem Entschlusse Kenntnis gegeben, und am 24. März ist der Stadt die offizielle Benachrichtigung über die letztwilligen Verfügungen desselben zugegangen.

— Der Bau eines neuen Landesseminars zum Ersatz des abgebrannten Seminargebäudes ist vom *Anhalter* Landtag genau nach der Regierungsvorlage genehmigt worden. Das neue Gebäude ist (inklusive Präparandenklassen) für 180 Zöglinge bestimmt. Die Bausumme ist auf 712,300 M. veranschlagt. Die Stadt *Köthen*, in welcher das Gebäude errichtet werden soll, hat den Bauplatz unentgeltlich hergegeben.

— *Das Telephon.* (Fliegende Blätter.)

Viele Wörter gibt es schon

Auf gut deutsch für „Telephon“:

Fernhinsprecher, Weithersänger,
Surrnschur, Säusler, Schallempfänger,
Plapperfaden, Wortauswechsler,
Sprechdraht, Klangstrick, Weithinlauscher,
Ohrverlängerer, Antwortbringer,
Hausspion, Luftwellenklinger,
Weitschwatz, Kilometerzunge,
Stubenhorcher, Meilenlunge,
Sprechwerkzeug, Besuchersparner,
Tonrohr, mündlicher Verfahrer,
Doppelstahlblechzungenreger,
Klangverbreiter, Blitzwortträger,
Sprechpostschalter, Musikleiter,
Schallmaschine u. s. weiter.

LITERARISCHES.

Corvin, Historische Hauspostille. Kurzgefasste Weltgeschichte für das Volk. Verlag von Karl Reissner in Leipzig. I. Lief. 8^o 48 S. Preis 40 Rp.

Eine kurzgefasste, wohlfeile, wirklich populär und in freisinnigem Geiste geschriebene Weltgeschichte für das Volk wird uns hier von der Verlagsbuchhandlung versprochen. — Um den Preis von 8 Fr. zwei Bände (20 Lieferungen à 40 Rp.) Weltgeschichte mit 20 Porträts berühmter historischer Personen, das ist wahrlich billig. Der Name des greisen Corvin einerseits und die vorliegende erste Lieferung, die in frischer, einfacher Sprache das Wissenswerteste aus der Geschichte des chinesischen Reiches, Indiens, Ägyptens, Assyriens und Phönikiens enthält, lassen uns mit vollem Zutrauen dieses Versprechen entgegennehmen. Mehr als durch Schlachten und Jahreszahlen will der Verfasser durch Schilderung der kulturellen Verhältnisse die Geschichte

interessant und lehrreich machen. Soweit aus der ersten Lieferung zu ersehen, wird er seiner Aufgabe möglichst gerecht, und es wird sich die historische Hauspostille sicherlich einen ehrenvollen Platz in der Hausbibliothek verschaffen. . r . . .

Sammlung bernischer Biographien. Herausgegeben von dem historischen Verein des Kantons Bern. — Bern, Verlag von Schmid, Francke & Co. (vormals Dalpsche Buchhandlung). 1885. Drittes Heft. gr. 8^o 80 S.

Wir haben schon wiederholt auf diese Sammlung aufmerksam gemacht. Das dritte Heft gibt uns eine weitere Zahl teils kürzerer, teils längerer Biographien, die bald mehr durch individuelle Züge, bald mehr durch die Einblicke, die wir in das engere oder weitere Vaterland, dem die Männer angehören, erhalten, den Leser interessiren. Wir erwähnen aus diesem Heft den Berner Schultheissen Hans Rudolf von Scharnachthal, Burkard von Schwanden, Hochmeister des deutschen Ritterordens, Franz Sigmund von Wagner, Verfasser belletristischer und historischer Arbeiten, Karl Emanuel von Tschärner, Maler und Bildhauer, Urheber des Standbildes Berchtold V. auf der Münsterterrasse in Bern, Karl Agathon Billeter, den beliebten Komponisten, Johann Christoph Buss, den Mitarbeiter Pestalozzi's in Burgdorf (siehe Morf, Zur Biographie Pestalozzi's), Jakob Frei, dessen Erzählung „Die Waise von Holligen“ gegenwärtig in der „Helvetia“ wieder zum Abdruck gebracht wird etc. Gerade für den Letztgenannten hätten wir eine etwas ausführlichere Behandlung gewünscht, als sie Schumann in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ gibt; ist es doch eine schöne und dankbare Aufgabe solcher Werke, wie die vorliegende Sammlung eines ist, nationalen Sinn zu pflanzen, indem sie auf nationale Schriftsteller aufmerksam machen und die jüngere Generation auf das heimische Boden erwachsene Produkt hinweisen, auch wenn es auf dem Literaturmarkte nicht mehr neu ist. Wir empfehlen diese Biographien der Beachtung der Lehrerwelt. . r — .

Morf, H., Eine Dienstmagd. Ein Frauenbild aus Pestalozzi's Lebenskreis. Separat-Abdruck aus dem „Landboten von Winterthur“. Winterthur, Bleuler-Hausheer & Cie. 1885. 8^o 50 S.

Unzufrieden über Stellung und Erfolg sehen wir oft Lehrer in Klagen ausbrechen. Verstimmt, leichtfertig verzweifelnd lassen sie den Mut sinken und verfallen in ein wenig rühmliches *laissez aller*. Nicht genug kann man diesen Kleinmütigen das Bild Pestalozzi's vor die Augen führen, der, nachdem sein Unternehmen auf dem Neuhof gescheitert, von allen verhöhnt und verlacht, von sich selbst sagte: „Mitten in diesem hohnlachenden Zuruf, den ich auf allen Lippen las, hörte der mächtige Strom meines Herzens nicht auf, einzig und einzig nach dem Ziele zu streben, die Quellen des Elends zu verstopfen, in das ich das Volk um mich her versunken sah.“ Pestalozzi's Gedankenwelt ist und bleibt eine unerschöpfliche Quelle idealer Hoheit und menschlichen Edelsinnes und von Pestalozzi reden heisst Ideale und Menschenliebe lehren.

Mit der innigsten Pietät und einer unerlöschlichen Ausdauer geht Herr Waisenvater Morf seit fast einem Menschenalter seinen Pestalozziforschungen nach. In der vorliegenden kleinen Schrift zeigt er uns des nähern das Leben jener wackern „Lisabeth“, welche wir in Pestalozzi's Briefen so oft erwähnt finden. Kaum zwanzigjährig stellt sich Elisabeth Näf von Kappel und Zürich (spätere Frau Krüsi) in Pestalozzi's Dienst. Indem sie auf dem Neuhof Reinlichkeit und Ordnung in das Haus und frische Nahrung auf den Tisch bringt, wird sie, wie Pestalozzi selbst sagt, in tiefsten Nöten seine einzige Hülfe und Rettung. In rührender Treue, Aufopferung und Anhänglichkeit steht dieses mutige und teilnehmende Wesen Pestalozzi, seiner Familie und

seiner Sache mehr als 40 Jahre helfend und dienend zur Seite. Die letzten Jahre verbringt Lisabeth, die sich mit Not und Sorge müde rang, ihren geistesschwachen Sohn pflegend, in der Waisen- und Armenanstalt zu Gais, wo sie 1836 der Tod von des Lebens lang getragenen Lasten erlöst. — Die stille Tätigkeit dieses Weibes auf dem Neuhof hat Pestalozzi zum Bilde seiner Gertrud idealisirt. Sein Leben lang zollte er der guten Lisabeth dankbare Anerkennung. Seine Briefe an sie sind dafür ein wohlthuendes Zeugnis. Sie lassen uns aber auch „wieder einen tiefen Blick in das Herz des grossen und edeln Mannes tun“. Wir sind dem Verfasser dieser Schrift für deren Veröffentlichung herzlich dankbar. Möge seine Arbeit, die uns für dessen Verehrung Pestalozzi's einen neuen Beweis und zur Kenntnis des Lebens dieses grossen Menschenfreundes einen so interessanten Beitrag liefert, recht zahlreiche Leser, zumal unter der Lehrerschaft, finden! F. F.

J. Baechtold, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz. Erster Band: Untere Stufe. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Frauenfeld, J. Huber. 322 S. Preis: 2 Fr. 80 Rp. geb.

Wer das beim ersten Erscheinen von vielen warm begrüsst Baechtoldsche Lesebuch kennt und nun diese gänzlich umgearbeitete zweite Auflage des ersten Halbbandes mit der ersten vergleicht, wird gerne zugestehen, dass das Buch in der neuen Gestalt an Wert und Gediegenheit bedeutend gewonnen hat. In diesem, der „untern Stufe“ bestimmten Band, der zu dem mässigen Preise von 2 Fr. 80 Rp. gebunden für sich allein bezogen werden kann, sind eine Anzahl von Stücken der ersten Ausgabe, die nach dem Urteile erfahrener Schulmänner dem Zwecke des Lesebuches weniger dienen, durch andere, besonders erzählenden Inhaltes, die sich zur Behandlung in der Schule besser eignen, ersetzt worden. In gleicher Weise erfuh der poetische Teil Sichtung und Bereicherung. Neu hinzugekommen sind z. B. von Rückert Tod und Leben, von Hagenbach Luther und der Fleischer, von Hebel D'Häfnet-Jungfrau, Die Marktweiber in der Stadt, Auf einem Grabe, von Claudius Abendlied, aus der Voss'schen Homer-Übersetzung Odysseus und der Kyklop, Bullingers sinnreicher St. Nikolaus-Spruch u. a. So bietet sich in der Sammlung besonders auch eine prächtige Auslese von Memorirstoff, Altgediegenes und Neubewährtes neben einander, trefflich geeignet, Sinn und Begeisterung für die Poesie in den jungen Gemütern zu wecken. Dabei ist durchweg der Grundsatz festgehalten, dem der Herausgeber zum ersten mal Bahn gebrochen und der von Anfang an dem Lesebuche viele Freunde gewann, dass auch der Literatur der *Neuzeit* bei der Auswahl des Lesestoffes für die Jugend volle Berücksichtigung gebühre. Es muss eine Freude sein, an der Hand dieses Buches den deutschen Unterricht zu erteilen, und nicht als den geringsten Vorzug desselben möchten wir *den* bezeichnen, dass es dem Lehrer reichlich Gelegenheit gibt, der Jugend den Blick in Gebiete zu eröffnen, die sonst der Schule ferner liegen, und sie mit Autoren bekannt zu machen, die der spätern Privatlektüre ausgezeichneten Stoff darbieten. Der Raum von 322-S. ist ausgefüllt durch 59 prosaische Stücke auf 184 und 83 poetische auf 138 Seiten. Auch der vaterländischen Literatur ist genügend Rechnung getragen, ohne dass dieser Richtung ein störendes Übergewicht zugestanden wäre. Das Buch wird sich sicher in der neuen Gestalt noch mehr Boden erobern; auch obere Sekundarklassen werden sich gut dabei befinden, wenn es ihnen geboten wird. In bezug auf Ausstattung, Klarheit und Schönheit des Druckes entspricht es allen jetzigen Anforderungen und übertrifft um ein wesentliches die erste Ausgabe. Z.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Lehrerinnenstelle.

An der Primarschule **Bürglen** ist auf nächsten Winterkurs die Stelle einer Unterlehrerin mit einer Jahresbesoldung von **1000 Fr.** nebst freier Wohnung und Pflanzland, eventuell einer entsprechenden Geldentschädigung, provisorisch zu besetzen.

Bewerberinnen auf diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis Ende des laufenden Monats Juni bei der unterfertigten Stelle einzureichen.
Frauenfeld, 9. Juni 1885. (F 332 Z)

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Es ist erschienen:

Deutsches Lesebuch

für die

höheren Lehranstalten der Schweiz.

Von

Jakob Baechtold.

Untere Stufe.

Zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe.

21 Bogen. In Halbleinwandband Preis 2 Fr. 80 Rp.

Indem Herr Professor Baechtold sein „Deutsches Lesebuch“ anlässlich des notwendig gewordenen Druckes einer neuen Auflage einer vollständigen Umarbeitung unterzog, hat er sich zur Pflicht gemacht, den ihm von verschiedenen Seiten zugegangenen Wunschesäusserungen möglichst Rechnung zu tragen. Die unterzeichnete Verlagshandlung ihrerseits hat dies auch mit Bezug auf die Ausstattung getan, indem sie zu dieser neuen Ausgabe ein Papier und eine Schrift verwendete, welche auch den höchsten Anforderungen der Augenhygiene so entsprechen, wie es bei nur ganz wenigen anderen Büchern dieser Art der Fall ist.

Gleichzeitig mit der neuen Auflage des Lesebuches gelangten zur Ausgabe:

Erläuterungen

zu

Baechtolds Deutschem Lesebuch

für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Obere Stufe.

Von

Eduard Haug,

Professor am Gymnasium in Schaffhausen.

152 S. gr. 8°. Eleg. in Halbleinwand geb. Preis 4 Fr.

Herr Professor Haug hat ganz aus eigener Initiative, lediglich veranlasst durch den Wunsch, die Benützung des vortrefflichen Lesebuches von Baechtold zu erleichtern und damit zu fördern, die Bearbeitung dieses Kommentars übernommen. Wer sich die Mühe nimmt, sein Buch zu durchgehen, wird erstaunt sein über den Reichtum von Belehrung, die er dadurch empfängt, und dem Verfasser Dank dafür wissen, dass er nun alle jene nicht nur literarhistorischen, sondern auch sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen u. a. Kenntnisse, deren Besitz für das vollständige Verständnis der obern Stufe von Baechtolds Lesebuch unerlässlich ist, an einem Orte beisammen findet.

In erster Linie ist das Buch natürlich für Lehrer bestimmt; dann aber auch für reifere Schüler und endlich für Jeden, der sein ästhetisches Urteil gerne an Musterstücken bildet und nicht in moderner Lesehast mit Halbverstandem vorlieb nimmt.

Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern und dadurch indirekt die Verbreitung des Lesebuches selbst zu fördern, haben wir den Preis so nieder angesetzt, dass dieser nicht einmal die Herstellungskosten deckt.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen?

(Referat für die Jahresversammlung der thurg. gemeinnützigen Gesellschaft 1884.)

Von

Professor Schoop in Zürich.

60 Seiten gr. 8°. Elegant geheftet. Preis 1 Fr.

Frauenfeld, Verlag von J. Huber.

Ein sehr beachtenswerter Beitrag eines Fachmannes zu einer allseitig besprochenen wichtigen Zeitfrage.

Verlag von **V^{ve} E. Muller-Darier,**
— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., Lectures allemandes od. Deutsche Lesestücke, stufenweise geordnet, zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnis vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre et Strebinger, Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand. 9^{me} édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre, Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache. 12^o 325 S. eleg. geb. 3 Fr.

Kataloge u. Freixempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt.
Cours de langue allem., anglaise, grecque.
Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.** (O V 180)

Für Schulbehörden.

Schönen tiefschwarzen u. schieferartigen Anstrich von Schultafeln, mit oder ohne Liniatur, besorgt solid und billig

H. Reiser, Maler,

(M 683 Z)

Seefeld-Zürich.

Neue Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.
In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim** in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung

von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1920 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung

in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.